Die Pflichten der Schweizerfrau im Kriegsfall

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-640521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 13
30. Jahrgang

Die Berner Woche

1940
Bern, 30. März.

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Die Pflichten der Schweizerfrau im Kriegsfall.

Die Pflichten der Frau im Kriegsfall sind so mannigfaltig, daß sie nicht alle aufgezählt werden können; sie wachsen automatisch mit der Größe der Schwierigkeiten, die jeder Krieg entfesselt.

Aus technischen Gründen kann die Regierung eines vom Krieg bedrohten Landes die Bevölkerung von Städten und Dörfern in der Gefahrzone auffordern, ihre Wohnungen in kürzester Zeit — im Notfall in 1—2 Stunden — zu verlassen, um an einem von ihr bestimmten Ort vorübergehend Aufenthalt zu nehmen.

In diesem Moment ist es die allerwichtigste Aufgabe der Frau, Ruhe zu bewahren, um eine Panik zu vermeiden, zu verhüten.

Der Erregungszustand, in dem sich die Bevölkerung in solchen Zeiten befindet, darf nicht durch Jammern und sinnloses Herumrennen der Erwachsenen vergrößert werden. Das wirkt auf die Kinder erschreckend, sie fangen an zu schreien, was wiederum dazu beiträgt, die Nervosität der Erwachsenen noch zu steigern. In kürzester Zeit kann so eine Panik ausbrechen, wodurch die Bevölkerung nur noch mehr Schaden erleidet.

An den Frauen ist es, diesem Wirrwarr vorzubeugen! Die gegenwärtige Weltlage erfordert, daß wir uns heute schon mit dieser Pflicht ernsthaft befassen.

Während dem Weltkrieg und heute wiederum zeigt es sich, daß Personen, die sich rechtzeitig mit dem Allernotwendigsten zu einer Flucht vorbereitet haben, sich meistens ruhig in die plötzlich erteilten Befehle der Behörden fügten. Wie trostlose Szenen spielten sich dagegen bei denjenigen ab, die unvorbereitet, beim plötzlichen Räumungsbefehl die unzweckmäßigsten Sachen zusammenrafften. Wie oft wurde an Stelle von Nahrungsmitteln und warmen Sachen in der Eile und Verwirrung Vogelkäfige, Bilder und dergl. mehr mitgeschleppt.

Was gehört nun zu einer Flucht?

Kleider: Das Solideste und so viel wie möglich anziehen. Mantel, Regenmantel, Kapuzen aus Gummistoff, Wind- oder Wolljacke, Pullover; zum Schutz des Kleides eine farbige Ärmelschürze. Solide Strümpfe, an denen oben etwas Stopfgarn angenäht werden kann. Wäsche aus farbigem Tricot, farbige eventl. rohseidene Taschentücher, weil leicht zu waschen; Kissenanzug und Handtücher aus Rohseide (wenig Platzverbrauch) und leichte Marschschuhe, Ersatz- oder Gummischuhe, Pantoffeln, Wolldecke und kleines Kissen, eventl. Luftkissen. Ganz besonders ist zu empfehlen auf solide Unterröcke 2 oder mehr Taschen mit Reisverschluß zu nähen; in diesen Taschen kann vieles versorgt werden! Zur Aufbewahrung von Nachttöpfli und schmutziger Kinderwäsche eignet sich der kleine Militärwäschesack; er kann, wie auch ein Gummibeutel für Zahnbürste, Seife, Kamm usw. außen am Rucksacke aufgehängt werden. Schwache Personen, die keinen Rucksack tragen können, behelfen sich mit einem breiten Ledergürtel, in den mehrere Ösen zum Aufhängen der umstehend erwähnten Sachen angebracht werden. Solide Schuhschnüre nicht vergessen. Gummiwärmebeutel!

Proviant: Sacharin (weil wenig Platzverbrauch). Salz, verschiedene Suppen, auch Gerste und Gries für Kranke und kleine Kinder. Knäckebrot und ein gutgebackenes Brot. Etwas Butter, eventl. auch Schachtelkäse (gibt aber Durst). Schokolade, hartgesottene Eier, viel gedörrte Früchte und etwas Dörrgemüse. Kaugummi leistet große Dienste, aber Tabletten, nicht die farbigen Kugeln. Etwas Cognac. Gut erhaltene Papiersäcke (bei Erbrechen leisten sie gute Dienste).

Eßgeschirr: Am besten aus Bakelit, weil leicht und bei einiger Sorgfalt unzerbrechlich. Milchtopf, Henkeltasse, eventl. Untertasse, Becher und Besteck; Milchflasche für kleine Kinder. Gut verschließbare Flasche (Thermosflaschen sind leicht zerbrechlich). Ein Militärmesser.

Kochgeschirr: Auf alle Fälle eine Pfanne und wenn Platz ein Teekessel. Bergausrüstung mit Metafeuerung; Meta ist sehr starkes Gift, deshalb größte Vorsicht! Eine kleine Holzkelle; Lappen zum Reinigen des Geschirrs.

Mehrköpfige Familien müssen unbedingt darauf achten, einem jeden ihrer Angehörigen etwas Lebensmittel und warme Sachen mitzugeben, damit bei einer eventl. Trennung der Familie — was leicht vorkommen kann — die einen nicht nur die Wäsche usw., die andern aber alle Lebensmittel besitzen.

Familienbüchlein, Aufenthaltsbewilligungen, Pässe, Wertpapiere und dergleichen trägt man immer an einem Band in gut verschließbarem Täschchen um den Hals; ein Überzug aus leichtem Wachstuch (Mosettigbatist), schützt diese Papiere bei Durchnässung der Kleider vor dem Verdorbenwerden, Metallgeld kann in einer kleinen Tasche auf dieselbe Weise vor dem Verlieren bewahrt werden. Es ist absolut notwendig, daß jedermann, Erwachsene wie Kinder, die ganz genaue Adresse, d. h. Vor-, Familien-, Orts- und Straßennamen, sowie Geburtsdatum unverlierbar auf sich trägt. Auch jedes Gepäckstück muß sowohl außen als auch inwendig mit der ganz genauen Adresse seines Besitzers versehen sein. Nur so können Verwechslungen und unnötiger Zeitverlust vermieden werden.

Koffern eignen sich vorzüglich als Kinderbettchen; sie werden mit mehreren Lagen Zeitungspapier ausgepolstert, damit die Kälte weniger eindringen kann.

Der Deckel wird gut fixiert, d. h. am Herunterfallen verhindert, weil bei Unvorsichtigkeit das im Koffer liegende Kind ersticken könnte. Also größte Vorsicht! Alten und schwachen Personen umwickelt man die Füße mit Zeitungen, um sie vor Kälte zu schützen.

Kindersportwagen und Marktwägelchen sind gute Transportmittel für Rucksäcke und Koffern bei wenig Platzverbrauch; sie würden gewiß in Camions und Bahnwagen als Gepäckstück zugelassen.

Diverses: 1 Stück gut getrocknete weiße Seife, ca. 6 Wäscheklammern, einige Meter solide Schnur, X-Haken, Sturmlaterne mit blauem Glas und Kerze, Petrol ist gefährlich! (Kerzen und engl. Stearinnachlichter sollten jetzt in keinem Hause fehlen), Taschenlampe mit weißem und blauem Licht; Zündhölzer, auch Zigarettenanzünder, weil wenig Platzverbrauch. Nähzeug und Taschenapotheke. Vinder, Jodstift, Hansaplast, Verbandpatronen, kleine Schere.